

Notizen

ZUR EDITION DER GOEBBELS-TAGEBÜCHER

Das Institut für Zeitgeschichte veröffentlichte im August 1987 den ersten Teil der Edition der Tagebücher von Joseph Goebbels, und die Herausgeberin Elke Fröhlich berichtete im Oktoberheft 1987 dieser Zeitschrift über die Bedeutung und Überlieferungsgeschichte dieser Quelle sowie über rechtliche und methodische Probleme der Edition. Die starke Resonanz auf die Veröffentlichung der ersten vier Bände mit den handschriftlichen Goebbels-Tagebüchern aus der Zeit von 1924 bis Juli 1941 unterstrich den Rang des Unternehmens als eines der wichtigsten zeitgeschichtlichen Editionsprojekte in der Bundesrepublik. Im Nachklang dieser positiven Resonanz entstanden aber auch neue Probleme, Verwirrungen und Animositäten, und seit einiger Zeit werden von verschiedenen Seiten Meldungen in Umlauf gesetzt und Gerüchte kolportiert, die planmäßige Fortsetzung der Edition durch das Institut für Zeitgeschichte sei gefährdet bzw. nicht zu erwarten. Was ist an diesen „Meldungen“ richtig? Und wie verhält es sich insbesondere mit zwei Personen, die als Hinderungsgründe einer Fortsetzung der Edition der Goebbels-Tagebücher durch das Institut für Zeitgeschichte immer wieder genannt werden: dem jetzt in Hamburg lebenden Schriftsteller Erwin Fischer und dem Schweizer Bankier François Genoud?

Erwin Fischer überbrachte Anfang der siebziger Jahre dem Hamburger Hoffmann und Campe Verlag aus Ost-Berlin von umfangreichen, bis dahin unbekannt, aber nachprüfbar echten Teilen der Goebbels-Tagebücher Kopien mehrerer Mikrofilme, die von sowjetischen Archivaren bald nach Kriegsende angefertigt und den Behörden der DDR Ende der sechziger Jahre übergeben worden waren. Das war damals eine Sensation, die auf der Buchmesse 1973 für Furore sorgte, nicht zuletzt infolge der Ausschmückungen, mit denen Erwin Fischer die von ihm in Anspruch genommene Entdeckung der Goebbels-Tagebücher vor der Presse verband. Der Hoffmann und Campe Verlag sah sich aber nur zu einer kleinen, lediglich die Goebbels-Tagebücher aus der Zeit von Februar bis April 1945 umfassenden Teilveröffentlichung instande¹; die Aufgabe der fachkundigen Entzifferung und Transkription der in schwer lesbarer Handschrift überlieferten Goebbels-Tagebücher aus den Jahren 1924–1941 erwies sich als eine Überforderung der Möglichkeiten eines privaten Verlags. Deshalb überließ Hoffmann und Campe 1980 die von ihm erworbenen Kopien der Goebbels-Tagebücher dem Bundesarchiv (BA) und dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) mit der Maßgabe, für eine optimale wissenschaftliche Zugänglichkeit zu sorgen.

Erwin Fischer, der durch diese Materialüberlassung seine Rechte verletzt sah, prozessierte durch zwei Hamburger Gerichtsinstanzen vergeblich gegen IfZ und BA. Beide Institutionen waren bei dem Erwerb des Materials, ebenso wie der rechtskundige damalige Leiter des Hoffmann und Campe Verlags, davon ausgegangen, daß der Verlag durch seine vorangegangenen Abmachungen mit Erwin Fischer verfuhrungsberechtigter Eigen-

¹ Joseph Goebbels Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen. Einführung von Rolf Hochhuth, Hamburg 1977.

tümer des Materials geworden war; diese Eigentumsfeststellung wurde auch *expressis verbis* Bestandteil des Überlassungsvertrags. Sie ist gleichwohl später von einem Hamburger Gericht, bei dem Erwin Fischer gegen den Hoffmann und Campe Verlag prozessierte, verworfen worden, aber die Gutgläubigkeit und Rechtsgültigkeit des Materialerwerbs durch BA und IfZ ließen sich nicht mit Erfolg bestreiten.

Vermutlich auf Veranlassung des für die Abteilung Wissenschaft im ZK der SED zuständigen Prof. Kurt Hager war gegen Anfang 1970 in der DDR, nach der Übermittlung der aus der UdSSR stammenden Mikrofilme und der Auffindung weiterer Originalfragmente der Goebbels-Tagebücher in den Trümmern des „Führerbunkers“ der ehemaligen Reichskanzlei, entschieden worden, trotz der erkannten Bedeutung dieser Dokumente aus Gründen antifaschistischer Reinlichkeit und Distanzwahrung auf eine wissenschaftliche Edition in der DDR zu verzichten. Um die wertvollen Funde dennoch zugänglich zu machen, war der in der DDR als „antifaschistisch“ bekannte Schriftsteller Erwin Fischer, der unter Wissenschaftlern und Publizisten der DDR Freunde und Fürsprecher hatte, beauftragt worden, eine seriöse Stelle „im Westen“ ausfindig zu machen, die in der Lage sei, eine solide Entzifferung und Veröffentlichung des Materials auf den Weg zu bringen. Daß Fischer und seine Ost-Berliner Materialgeber sich dann schließlich an den Hoffmann und Campe Verlag wandten – wohl auch in der Erwartung, dieser könnte bald Einkünfte aus Bestseller-Publikationen erwirtschaften – und daß sich Herr Fischer, ohne die urheberrechtliche Situation zu prüfen, dem Hoffmann und Campe Verlag gegenüber als verfügungsberechtigter Herausgeber präsentiert hatte, war – von heute her gesehen – ein grober Fehler und beruhte auf einer fatalen Unterschätzung sowohl der methodischen wie der rechtlichen Probleme. Trotz dieser Erfahrungen stellt Herr Fischer sich auch heute noch als der berufene Treuhänder der Goebbels-Tagebücher dar, obwohl er im wesentlichen nur als Überbringer des Materials und insofern als Vermittler der zuständigen Ost-Berliner Stellen fungiert hatte.

Bei der zweiten genannten Person, François Genoud, handelt es sich bekanntlich um einen Mann, der seit Kriegsende als Sympathisant und Protektor ehemaliger Nazi-„Größen“ und im Rahmen seiner vielfältigen Unterstützungen arabischer und antizionistischer Aktivitäten eine zwielichtige Rolle spielt. Herr Genoud, wohnhaft in Lausanne und als Privatbankier figurierend, vermochte sich aufgrund seiner notorischen Verbindungen zu ehemaligen NS-„Größen“ nach 1945 auch eine Reihe von Rechtstiteln in bezug auf die schriftlichen Nachlässe prominenter NS-Führer (z. B. von Martin Bormann, Walter Funk, vor allem aber von Joseph Goebbels) zu verschaffen. Im Falle von Goebbels kann Herr Genoud nachweisen, daß er nicht nur von den Erben, sondern auch von dem nach 1945 vom Amtsgericht Berlin-Zehlendorf im Zusammenhang mit dem Spruchkammerverfahren gegen Goebbels eingesetzten Nachlaßverwalter ermächtigt wurde, die Werknutzungsrechte an dem literarischen Nachlaß von Goebbels wahrzunehmen. Von diesen Ermächtigungen leitet er den Anspruch auf den Besitz der ausschließlichen Werknutzungsrechte der Goebbels-Tagebücher ab. Dieser Anspruch ist nach Meinung des Instituts bestreitbar, wurde aber faktisch bisher von keinem inländischen oder ausländischen Gericht rechtsgültig zurückgewiesen. Deshalb beschaffte sich auch der Hoffmann und Campe Verlag, nachdem er – verspätet – die Urheberrechtslage erkundet hatte, eilig und gegen erhebliche finanzielle Leistungen die Genehmigung von Herrn Genoud. Hoffmann und Campe gestattete Herrn Genoud sogar, der Veröffentlichung der Goebbels-Tagebücher aus den letzten Kriegsmonaten eine „Nachbemerkung“ beizugeben, die deutlich apologetische Züge trägt.

Nach der Übernahme des Materials, für die nach Auffassung von BA und IfZ weder eine Zustimmung von Herrn Fischer noch von Herrn Genoud erforderlich war, reichte schließlich Herr Genoud gegen beide Institutionen Klage vor dem Landgericht München ein wegen angeblicher Verletzung seiner ausschließlichen Werknutzungsrechte. Aufgrund eingehender Untersuchungen der Rechtslage und sorgsamer Güterabwägung sahen sich beide Institutionen schließlich – *contre coeur* – veranlaßt, mit Herrn Genoud einen Vergleichsvertrag abzuschließen, der ihnen seine Genehmigung zur Herausgabe einer wissenschaftlichen Gesamtedition der Goebbels-Tagebücher einbrachte, die Rechte des Instituts aber auch auf diese Gesamtedition beschränkte. Dem Institut ist infolgedessen der doppelte Vorwurf gemacht worden, den linken antifaschistischen Schriftsteller Erwin Fischer ausgebootet und statt dessen mit dem Nazi-Sympathisanten François Genoud paktiert zu haben. Es hat den Anschein, als habe dies auch in Ost-Berlin für das Institut ungünstige Wirkungen ausgelöst.

Zu den angesprochenen Problemen möchte ich in vier Punkten Stellung nehmen:

1. Es ist richtig, daß dem IfZ im Mai 1988 der weitere Zugang zu den in Ost-Berlin verwahrten Originalfragmenten der maschinenschriftlichen Goebbels-Tagebücher aus der Zeit von Juli 1941 bis zum April 1945 verwehrt worden ist. Zuvor war eine Nutzung und Kopierung dieses Materials zugunsten der weiteren Editionsabschnitte auf entsprechende Anträge großzügig gewährt worden. Aufgrund dieser Benutzungsmöglichkeit konnten wertvolle Material-Ergänzungen aus Ost-Berlin beschafft werden. Verbunden mit einem großen Erschließungsapparat (Sach-, Personen-, geographisches und Goebbels-Spezial-Register) soll der zweite Teil der Edition in etwa zwei Jahren herausgebracht werden. Von der Sperre ist dieser Teil nicht substantiell betroffen, und die weitere Editionsarbeit des Instituts ist zunächst nicht beeinträchtigt. Auf jeden Fall wird das IfZ in der Lage sein, diesen zweiten Abschnitt des Vorhabens, der wiederum vier umfangreiche Bände umfassen wird, herauszubringen und damit zwei Drittel des gesamten Editionsprojekts zu realisieren. Damit wird hoffentlich auch für diejenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – die Fortführung der IfZ-Edition zu verhindern suchen, evident werden, daß es zu dem vom IfZ erfolgreich begonnenen Vorhaben keine sinnvolle und vertretbare wissenschaftliche Alternative gibt.

2. Die im Mai 1988 vom Innenministerium der DDR angeordnete Sperre des weiteren Zugangs des IfZ zu den Goebbels-Tagebuch-Fragmenten, die bei dem diesem Ministerium nachgeordneten Dokumentationszentrum unter Verschluss sind, erfolgte ohne Angabe von Gründen. Höchstwahrscheinlich ist die Sperre auf Behauptungen zurückzuführen, die Erwin Fischer und von ihm animierte, über die Sachlage meist nur unzulänglich informierte journalistische oder politische Helfer gegen IfZ und BA seit längerem nachweislich und systematisch verbreiten. Ein Angelpunkt ist dabei der schon genannte Vorwurf, daß IfZ habe mit dem „Faschisten“ François Genoud paktiert. Dieser Vorwurf hat begrifflicherweise in Ost-Berlin besondere Bedenken ausgelöst, seit dort bekannt bzw. bewußt gemacht wurde, daß der Schweizer Bankier Genoud u. a. auch den französischen Verteidiger des ehemaligen Gestapochefs von Lyon, Klaus Barbie, finanziert, der nicht zuletzt angeklagt und verurteilt wurde, weil er für den Tod führender Mitglieder der kommunistischen französischen Résistance verantwortlich ist. Es ist wohl verständlich und leicht vorstellbar, daß unter solchem Aspekt in der DDR der Anschein einer auch nur mittelbaren Begünstigung des Herrn Genoud durch das IfZ und das BA im Zusammenhang mit der Edition der Goebbels-Tagebücher als ein Umstand angesehen wird, der die zuständigen Behörden bewogen hat, dem IfZ die bisher gewährten Vor-

rechte der Benutzung und Kopierung der Ost-Berliner Goebbels-Tagebuch-Fragmente nicht weiter einzuräumen. Der Vorwurf ist aber im Kern unberechtigt. Das IfZ hat nie einen Hehl daraus gemacht, daß die Anwendung der allgemeinen Urheberrechtsgrundsätze auf den schriftlichen Nachlaß ehemaliger Nazi-„Größen“ einen für die Zeitgeschichtsforschung moralisch-politisch nur schwer erträglichen Zustand darstellt. In einem Experten-Kolloquium, das das Institut aufgrund entsprechender Erfahrungen schon 1977 unter aktiver Beteiligung des jetzigen Bundesjustizministers zu diesem Thema veranstaltete und das auch in einer anschließenden Publikation Ausdruck fand², wurde auf dieses Problem nachdrücklich aufmerksam gemacht. Dabei ist auch der Fall Genoud als besonders gravierendes Beispiel dargestellt worden. Das IfZ hat aber auch bei der Vorbereitung der Edition der Goebbels-Tagebücher Herrn Genoud keineswegs begünstigt. Leitender Gesichtspunkt des Vergleichs, der mit Herrn Genoud 1986 abgeschlossen wurde, war es einzig und allein, zu verhindern, daß dem IfZ infolge lang andauernder, wahrscheinlich durch mehrere Instanzen zu führender Prozesse mit ungewissem Ausgang die Realisierung seiner Editionspläne auf unabsehbare Zeit verwehrt und der wissenschaftliche Zugang zu dieser exzeptionellen zeitgeschichtlichen Quelle weiterhin auf lange Zeit blockiert werden würde. Die hochrangigen und rechtskundigen Vertreter von Bundes- und Länderministerien, die im Stiftungsrat des IfZ vertreten sind, haben den Vertrag im übrigen an Bedingungen gebunden, die die Distanzwahrung gegenüber diesem Vertragspartner klar erkennen lassen:

- Der Rechtsanspruch von Herrn Genoud wurde nicht anerkannt, sondern nur zur Kenntnis genommen. IfZ und BA gingen bei dem Vergleich vielmehr von der begründeten Annahme aus, daß ein Bestreiten dieses Anspruches nicht allzu aussichtsreich sei und der Versuch hierzu Jahre in Anspruch nehmen würde.
- Im Gegensatz zu anderen Vertragspartnern von Herrn Genoud, z. B. auch dem Hoffmann und Campe Verlag, räumten IfZ und BA Herrn Genoud in dem Vergleichsvertrag keinerlei Einflußnahme auf die Gestaltung der Edition ein.
- Ausgeschlossen wurde ferner jegliche Form der Mitwirkung des IfZ oder des BA bei Veröffentlichungen von Teilen oder Auszügen der Tagebücher, die Herr Genoud, gestützt auf die von ihm beanspruchten Verwertungsrechte, zu veranlassen gedenken könnte. Der Stiftungsrat des Instituts bestimmte vielmehr, daß eine reinliche Scheidung einzuhalten sei zwischen der allein vom IfZ zu verantwortenden und ohne jegliche Erwerbsabsicht betriebenen deutschsprachigen wissenschaftlichen Gesamtedition der Goebbels-Tagebücher und sonstigen, Herrn Genoud überlassenen Formen von Teil- oder Auszugspublikationen.
- Das IfZ hat Herrn Genoud für seine Zustimmung zur Veranstaltung einer wissenschaftlichen Gesamtedition nicht nur nichts bezahlt, sondern ihm im Gegenteil für den ersten Teil der Edition den Betrag von 60 000 D-Mark zur Mitfinanzierung der Transkriptionsarbeiten abverlangt und auch erhalten. Daß Herr Genoud im Gegenzug eine Kopie des transkribierten Manuskripts mit der Maßgabe erhielt, daraus keinen öffentlichen Gebrauch vor der Veröffentlichung der IfZ-Edition zu machen, kann ebenfalls nicht als Begünstigung angesehen werden. Nach Erscheinen der Institutsveröffentlichung hätte Herr Genoud ohnehin, auf der Basis dieses nun allgemein zugänglichen transkribierten Textes der handschriftlichen Goebbels-Tagebücher, versuchen können,

² Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.), *Wissenschaftsfreiheit und ihre rechtlichen Schranken. Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Archivrecht. Ein Colloquium, München 1978.*

gestützt auf das von ihm beanspruchte Werknutzungsrecht, Teil- oder Auszugs-Veröffentlichungen nach Belieben vornehmen zu lassen.

- Eine Umgehung von Herrn Genoud war dem IfZ nach der Rechtslage ebenso wenig möglich wie allen Verlagen, die bisher Texte aus Goebbels' Feder in der Bundesrepublik verlegten. Sie wäre auch Herrn Fischer nicht möglich gewesen, wenn er imstande gewesen wäre, selbst eine Herausgabe der Tagebücher zu veranlassen. Die ganze diesbezügliche Vorwurfskampagne gegen das IfZ und das BA ist haltlos.

Zu dieser Kampagne gehört auch die nachweislich von Herrn Fischer veranlaßte Anfrage des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Jürgen Vahlberg vom 14. Januar 1988, die folgenden Wortlaut hatte:

- „1. Ist der Bundesminister des Innern über Besitzverhältnisse und Urheberrechtslage sowie die sich daraus ergebenden Rechtsstreitigkeiten bezüglich der sog. ‚Goebbels-Tagebücher‘ unterrichtet und wie beurteilt er diese als Dienstherr des Bundesarchivs?
2. Wie beurteilt der Minister den gerichtlichen Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem neo-nazistischen Schweizer Verleger Genoud?“

Die Bundesregierung, vertreten durch das für das BA zuständige Bundesinnenministerium, hat daraufhin am 21. Januar 1988 geantwortet:

„Zu 1. Der Bundesminister des Innern ist davon unterrichtet, daß das Bundesarchiv im Besitz fotografischer Kopien von großen Teilen der Tagebücher von Dr. Joseph Goebbels ist, die es gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte durch Vertrag vom 13.8. 1980 vom Hoffmann u. Campe-Verlag zu Eigentum erworben hat.

Dem Bundesminister des Innern ist ferner bekannt, daß François Genoud aufgrund von Verträgen mit dem Verwalter des Nachlasses des Dr. Joseph Goebbels, Rechtsanwalt Dr. Kurt Leyke, vom 23.8. 1955 und 31.10. 1955 die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte der Tagebücher von Dr. Joseph Goebbels in Anspruch nimmt. Von der Rechtswirksamkeit dieser Verträge ist in den Urteilen des Landgerichts Köln, des OLG Köln und des BGH (Urteil vom 21.12. 1960 – VIII ZR 145/59) ausgegangen worden.

Das Bundesarchiv war gehalten, sich bei seiner Beurteilung der anstehenden Rechtsfragen hieran zu orientieren.

Zu 2. Der Abschluß des außergerichtlichen Vergleichs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und François Genoud vom 10. September 1985 war zur Abwendung von gerichtlich eingeklagten Unterlassungs- und Herausgabeansprüchen sowie angedrohter Schadenersatzansprüche wegen des unkalkulierbaren Prozeßrisikos erforderlich.

Der Vergleich ermöglichte die Ende 1987 erschienene wissenschaftliche Edition des Instituts für Zeitgeschichte in Verbindung mit dem Bundesarchiv über die Goebbels-Tagebücher.

Weiter konnten nach Vergleichsabschluß die Tagebücher, die sonst möglicherweise auf unabsehbare Zeit – wenn nicht auf Dauer – für die wissenschaftliche Forschung nicht zugänglich gewesen wären, sofort im Bundesarchiv und im Institut für Zeitgeschichte zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden.“

Die Animosität von Herrn Fischer erklärt sich letztlich aus der Tatsache, daß er aus der Verantwortung für die Herausgabe der Goebbels-Tagebücher durch den Hoffmann und Campe Verlag seinerzeit ausgeschaltet wurde und die Übergabe des Materials an BA und IfZ seine ursprünglichen Ambitionen gänzlich gegenstandslos machte. Daß es zu dieser Entwicklung kam, ist aber nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, daß Herr Fischer mit urheberrechtlich ungedeckten Präntionen auftrat und es unterließ, sich vor Vertragsabschluß mit Hoffmann und Campe über die Urheberrechtslage im Falle der Goebbels-Tagebücher zu unterrichten. Herr Fischer hat die mißliche Lage, in die er

dadurch geraten ist, insofern selbst mit zu verantworten. Das IfZ, das trotz allem durchaus Verständnis für die Empfindungen von Herrn Fischer hat, ist weiterhin zur Zusammenarbeit mit ihm bereit, sofern er imstande ist, ergänzende Materialien oder zuverlässige Informationen zu ungeklärten Fragen der Überlieferungsgeschichte der Goebbels-Tagebücher oder zu möglichen, noch unbekanntem Fundorten von zusätzlichen Fragmenten beizubringen. Eine entsprechende Einladung, die ich 1987 brieflich an Herrn Fischer richtete, blieb bisher ebenso unbeantwortet wie entsprechende Aufforderungen der Herausgeberin der Goebbels-Tagebücher.

3. Es ist zutreffend, daß bis in den Kreis seriöser Verlage hinein bis zum Sommer 1988 ernstgenommene Versicherungen kursierten, die besagten, Erwin Fischer werde binnen kurzem imstande sein, aus Ost-Berlin stammende Teile der Goebbels-Tagebücher zur Veröffentlichung anzuliefern. Diese Behauptungen, mit denen Herr Fischer eine ganze Reihe gutwillig-naiver Helfer an die Angel nahm, brachen aber im Sommer dieses Jahres gänzlich in sich zusammen. Wie inzwischen bekannt wurde, mußte der Historiker Dr. Döscher aus Hamburg schon vor einem Jahr bei entsprechenden Bemühungen in Ost-Berlin erfahren, daß man dort auch gegen viel Geld nicht bereit ist, die Goebbels-Tagebücher aus dem Jahre 1944 Herrn Fischer oder einem potenten West-Berliner oder westdeutschen Verlag anzuliefern. Was immer die genauen Gründe dafür sind, daß dem IfZ ein weiterer Zugang zu den Ost-Berliner Goebbels-Fragmenten zunächst gesperrt wurde, sie lassen, nach allem, was dem IfZ bekannt wurde, nicht den Schluß zu, daß man dort in Sachen Goebbels zu einem neuen Arrangement mit Erwin Fischer bereit sei.

4. IfZ und BA haben inzwischen den Versuch unternommen, auf offiziellem Weg, d. h. über das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und über die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin, zu einer Aufhebung der auferlegten Sperre zu gelangen. Entsprechende Sondierungen haben bereits stattgefunden, ihr Ergebnis ist noch offen. Ohne die Vertraulichkeit dieser Gespräche zu verletzen, können einige Argumente, um deren Darlegung in Ost-Berlin wir die offiziellen Stellen der Bundesrepublik gebeten haben, hier wiederholt werden:

- Der Eindruck einer großzügigen, wissenschaftsfreundlichen Einstellung, den Ost-Berlin in bezug auf die Edition der Goebbels-Tagebücher durch das IfZ 1986/87 geschaffen hatte, ist durch die im Frühjahr dieses Jahres verhängte Sperre in Frage gestellt worden. Da es bei dieser Edition um eines der bedeutendsten zeitgeschichtlichen Editionsvorhaben in der Bundesrepublik geht, ist diese negative Entscheidung von besonderem Gewicht.
- Die verhängte Sperre paßt wenig in die mit dem Besuch des Staatsratsvorsitzenden in der Bundesrepublik 1987 nachdrücklich belebte Kooperation zwischen der Bundesrepublik und der DDR, die schon durch das Wissenschafts- und das Kulturabkommen zwischen den beiden deutschen Staaten Ausdruck gefunden hatte. Im Rahmen dieser Abkommen reisen inzwischen erfreulicherweise in verstärktem Maße DDR-Historiker in die Bundesrepublik, um im Bundesarchiv und in anderen staatlichen oder sonstigen Archiven und zeitgeschichtlichen Forschungseinrichtungen historische Quellen auch schon zur deutschen Nachkriegsgeschichte zu studieren. Diesen Besuchern werden, auch im IfZ, alle verfügbaren Dokumente im Rahmen der allgemeinen Benutzungsbedingungen ohne Einschränkung zugänglich gemacht. Nach der lange Zeit von gegenseitigem Mißtrauen geleiteten Handhabung der Benutzung beiderseitiger historischer Quellen ist es ein großer Fortschritt, daß auf der Grundlage der genannten Abkommen endlich eine von weltanschaulich-politischen Gegensätzen weitgehend freie wis-

senschaftsfreundliche Regelung solcher Archiv-Benutzungen eingeleitet worden ist. Dieser neue Grundzug der Wissenschaftsbeziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten würde durch Sperren, wie sie hinsichtlich der Benutzung der Goebbels-Tagebücher durch das IfZ zur Zeit bestehen, sicherlich beeinträchtigt werden.

- Der Direktor des IfZ hat auf seine förmlichen schriftlichen Anträge bei dem für Wissenschaftsfragen zuständigen ZK-Mitglied der SED, Prof. Kurt Hager, am 22. Januar 1987 die schriftliche Zusage erhalten, daß die in Ost-Berlin liegenden Goebbels-Tagebuch-Fragmente in diese Edition mit einbezogen werden können. Die Zurückziehung dieser Zusage durch das Innenministerium der DDR wirft auch die Frage der Verlässlichkeit von wissenschaftlichen Vereinbarungen zwischen beiden Staaten auf. Ohne die Stabilität erteilter Benutzungsgenehmigungen lassen sich langfristige wissenschaftliche Dispositionen, wie sie für die Edition der Goebbels-Tagebücher notwendig sind, schlechterdings nicht treffen. Die neuerliche erfreuliche Anbahnung wissenschaftlicher Kooperation zwischen beiden deutschen Staaten würde ihren Grund verlieren, wenn eine Seite befürchten müßte, daß tagespolitische Wendungen oder willkürliche Entscheidungen einzelner Dienststellen auf der anderen Seite vorangegangene Absprachen jederzeit widerrufen können.

Das IfZ hofft und ist zuversichtlich, daß diese Gesichtspunkte dazu beitragen werden, daß die zuständigen Stellen der DDR den Weg für eine Benutzung der Goebbels-Tagebuch-Fragmente in Ost-Berlin durch Vertreter des IfZ wieder freigeben und damit den Abschluß einer großangelegten, der Zeitgeschichtswissenschaft in beiden deutschen Staaten dienlichen Edition ermöglichen.

Martin Broszat

Das deutsche Wirtschaftswunder – revisited

Dieses Buch vermittelt auf der Grundlage Ludwig Erhards Äußerungen in den Jahren 1931 bis 1976 eine geschlossene Darstellung seiner Ideen und seiner Politik. 1.100 Seiten, 98,- DM. in Ihrer Buchhandlung.

ECON



FRANKREICH UND DEUTSCHLAND IM KRIEG 1939–1942

Die in den Jahren 1977 und 1978 durch die Zusammenarbeit des Deutschen Historischen Instituts in Paris und des französischen Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale begonnene Reihe sehr fruchtbarer deutsch-französischer Colloquien zur Zeitgeschichte¹ hat nicht zuletzt aufgrund organisatorischer Veränderungen auf französischer Seite eine lange Unterbrechung erfahren. Das Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale wurde 1980 aufgelöst²; seine Funktionen übernahmen einerseits das mit Unterstützung der Services historiques des armées in Vincennes gegründete Institut d'Histoire des Conflits Contemporains (IHCC)³, andererseits das dem CNRS zugehörige Institut d'Histoire du Temps Présent in Paris (IHTP)⁴. Mit letzterem veranstaltete das DHI/Paris schon im Dezember 1986 in Baden-Baden ein Colloquium über die französische Besatzungspolitik in den ersten Nachkriegsjahren 1945–1947⁵.

In Zusammenarbeit mit dem Institut d'Histoire des Conflits Contemporains (Direktor Guy Pedroncini) und dem Komitee der Bundesrepublik Deutschland im Internationalen Komitee für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs (Leitung Klaus-Jürgen Müller, Hamburg) hielt nun das DHI/Paris von 17. bis 19. März 1988 ein Colloquium über das deutsch-französische Verhältnis in den ersten Jahren des Zweiten Weltkriegs. Als Tagungsort war Wiesbaden gewählt worden, 1940–1944 der Sitz der deutsch-französischen Waffenstillstandskommission. Man befaßte sich in erster Linie mit den politischen „Beziehungen“ und den Folgen der Konfrontation beider Staaten in der Zeit zwischen September 1939 und November 1942. Die militärischen Ereignisse des Sommers 1940 wurden bewußt ausgeklammert – weitgehend aber auch der Komplex Collaboration/Résistance, der gerade derzeit in Frankreich wieder stark diskutiert wird und wohl einem späteren Colloquium vorbehalten werden sollte.

Folgende Themenbereiche und Einzelreferate standen zur Diskussion:

I. Zur Phase der „drôle de guerre“ sprach Elisabeth du Réau (Le Mans) über die „attentistische“ Haltung der französischen Regierung und des Generalstabs.

¹ Vgl. Die deutsch-französischen Beziehungen 1932–1936, in: VfZ 25 (1977), S. 262 f., und Die deutsch-französischen Beziehungen 1936–1939, in: VfZ 27 (1979), S. 155–158.

² Vgl. den Rechenschaftsbericht von Henri Michel, Le Comité d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale, in: Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale 31 (1981), No. 124, S. 1–17.

³ Vgl. Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale 32 (1982), No. 128, S. 1 f., und Tätigkeitsberichte in den folgenden Heften dieser Zeitschrift, die seit 1987 den Titel „Guérrres mondiales et Conflits contemporains“ trägt.

⁴ Vgl. Jean-Pierre Rioux, Das Institut d'Histoire du Temps Présent in Paris, in: VfZ 30 (1982), S. 361–365.

⁵ Die Referate dieses Colloquiums werden in Kürze durch das DHI/Paris im Verlag Jan Thorbecke, Sigmaringen, publiziert.

Hans-Jürgen Heimsoeth (Bonn) und Jean-Louis Crémieux-Brilhac (Paris) untersuchten die öffentliche Meinung und den allmählichen Zerfall des innenpolitischen Konsenses angesichts der Auswirkungen der Mobilmachungsmaßnahmen und der außenpolitischen Entwicklung (Krieg der UdSSR gegen Finnland). Bernd Martin (Freiburg) gab einen knappen Überblick über die erfolglosen Friedensinitiativen in dieser Phase. Paul Paillole (chem. stellvert. Leiter der militärischen Gegenspionage) zeigte auf, daß man über die jeweilige Stärke des deutschen Gegners zwar gut unterrichtet war, diese Informationen in den französischen Planungen aber zu spät berücksichtigt wurden.

II. Der Waffenstillstand und seine Folgen wurden auf französischer Seite von drei Mitarbeitern der Services historiques des armées behandelt: speziell die Entwicklung der Luftwaffe und des Schiffbaus unter den Waffenstillstandsbedingungen von Arnaud Teyssier bzw. Claude Huan, allgemeiner von Marcel Spivak die Politik der französischen Delegation in der Waffenstillstands-Kommission. Die Haltung der deutschen Delegation in Wiesbaden und ihre Komplikationen mit dem nationalsozialistischen Machtapparat kamen leider kaum zur Sprache⁶. Michael Salewski (Kiel) stellte in seinem Referat „Knotenpunkt der Weltgeschichte? Die Raison des deutsch-französischen Waffenstillstands vom 22. Juni 1940“ diesen vielmehr in den Rahmen der Hitlerschen Kriegsstrategie und vertrat die These, Hitler habe im Sommer 1940 sein Hauptaugenmerk bereits einem künftigen Seekrieg gegen die USA (!) zugewandt, da er mit dem überraschend schnellen Fall Frankreichs und einem voraussichtlich ebenso einfachen Blitzkrieg gegen die Sowjetunion den Kontinentalkrieg für erledigt hielt. Er stieß mit dieser kühnen, aus den Akten der Marineleitung entwickelten Argumentation aber auf heftigen Widerspruch seitens seiner deutschen Kollegen.

III. Auch ein anderes zentrales Thema des Colloquiums blieb leider etwas einseitig belichtet: Während Franz Knipping (Tübingen) die verschiedenen Phasen der deutschen Politik gegenüber Vichy bis 1942 darlegte, die alle den Zweck verfolgten, Frankreich für die weitere Kriegführung einzuspannen oder zumindest auszubeuten, mußte das als Pendant geplante Referat von Fred Kupferman (Paris) über die Haltung Lavals und der französischen Führungskräfte in Vichy gegenüber den deutschen Anforderungen wegen Erkrankung des Referenten ausfallen⁷. Elmar Krautkrämer (Freiburg) und Christine Levisse-Touzé (Meudon) behandelten die Rolle Nordafrikas im deutsch-französischen Kräftefeld der Jahre 1940–1942. Hier und in einer Intervention des Generals a. D. Jean Delmas über die Haltung des französischen Offizierkorps wurde deutlich, wie weit man es auf französischer Seite verstand, sich den Anforderungen der „collaboration“ mit den Deutschen zu entziehen. Das traf allerdings weniger zu für die im Arbeitseinsatz in Deutschland stehenden

⁶ Die Arbeit von Hermann Böhme, Entstehung und Grundlagen des Waffenstillstandes von 1940, Stuttgart 1966, hat noch keine Fortsetzung gefunden.

⁷ Eine Kurzfassung lag schriftlich vor. Der junge, agile und vielversprechende französische Historiker ist wenige Monate später verstorben; es sei hier auf seine kurz vorher erschienene große Biographie Pierre Lavals hingewiesen: Fred Kupferman, Laval 1883–1945, Paris 1987.

französischen Kriegsgefangenen und Zwangsverpflichteten (STO), über die Yves Durand (Orléans) und Ulrich Herbert (Hagen) sprachen.

IV. Mit Referaten über die Anfänge der Résistance von Jean-Pierre Azéma (Paris) und die Bekämpfung des Widerstands durch die deutsche Wehrmachtjustiz von Jürgen Thomas (Brüssel) wurde das Problem der Sicherheit der deutschen Besatzung angeschnitten. Die streng formaljuristische Argumentation Thomas' erfuhr anhand der Schilderung von Einzelschicksalen durch die anwesenden französischen Zeitzeugen wichtige, die inhumane Dimension des deutschen Vorgehens hervorhebende Ergänzungen.

Anhand am Vorabend gezeigter Filmdokumente sprach Paul Maine (Versailles) über das Frankreich- und Paris-Bild in den deutschen Wochenschauen der Jahre 1940–42. Alain Fleury (Orléans) beleuchtete kritisch die Haltung der katholischen Tageszeitung „La Croix“, die als einzige die gesamte Kriegszeit überdauerte.

V. Die letzte Arbeitssitzung war wirtschaftlichen Fragen gewidmet: Hans Umbreit (MGFA, Freiburg) gab einen analytischen Überblick über die Pläne und Methoden der Ausbeutung Frankreichs für die Kriegsbedürfnisse und langfristigen Ziele des Reiches. Ulrich Wengenroth (Mainz) stellte am Beispiel der lothringischen Erzgruben und Stahlwerke dar, daß im konkreten Fall die Nutzung eines „wiedergewonnenen“ Potentials ausblieb, wenn dem wirtschaftliche Gesichtspunkte entgegenstanden. Henry Roussou (IHTP, Paris) konnte dies in seinem Referat hinsichtlich der Übernahme französischer Betriebe durch deutsche Unternehmer bestätigen. In der Diskussion wurde auch auf den Modernisierungsschub hingewiesen, den die französische Industrie durch deutsche Beteiligungen erfahren haben könnte.

Raymond Poidevin (Straßburg) zog abschließend eine kritische Bilanz der Tagung, auf der viele Probleme erstmals gemeinsam angesprochen worden seien, nach wie vor aber noch mehr Fragen ungeklärt blieben, die der Aufarbeitung bedürften. Das sollte in gemeinsamer Arbeit geschehen; mit der Vorbereitung eines Colloquiums über die deutsch-französischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des Krieges sollte bald begonnen werden.

Auch wenn diese Tagung gezeigt hat, daß gerade bei manchen Themen der Geschichte des Zweiten Weltkriegs in der aktuellen Forschung beiderseits des Rheins das Erkenntnisinteresse unterschiedlich gelagert ist, so war sie doch ein wichtiger Anstoß für eine künftige Zusammenarbeit, die möglichst auch in Form von grenzüberschreitenden deutsch-französischen Forschungsprojekten realisiert werden sollte.

Die umsichtige Organisation dieses Colloquiums lag in den Händen von Herrn Dr. Stefan Martens (DHI/Paris), der auch einer der Herausgeber des Sammelbandes der Beiträge ist, der Anfang 1989 in der Schriftenreihe des IHCC vorliegen wird⁸.

Hellmuth Auerbach

⁸ Claude Carlier, Stefan Martens (Ed.), *La France et l'Allemagne en Guerre (Septembre 1939–Novembre 1942)*. Actes du 25^e colloque franco-allemand, organisé par l'Institut Historique Allemand de Paris en coopération avec l'Institut d'Histoire des Conflits Contemporains et le Comité de la République fédéral d'Allemagne dans le Comité international d'Histoire de la Deuxième Guerre mondiale, Wiesbaden le 17 au 19 mars 1988, Paris 1989, ca. 500 S.

DEUTSCHE NACHKRIEGSZEITEN IM VERGLEICH

Der Arbeitskreis für Historische Friedensforschung verfolgt seit 1987 ein Projekt zur vergleichenden Analyse der auf die beiden Weltkriege folgenden Nachkriegszeiten in Deutschland. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Kriege verarbeitet wurden und wie sie sich ausgewirkt haben. In welchem Ausmaß wurden die Verhaltens-, Artikulations- und Lebensformen der Nachkriegsgesellschaften durch den Krieg beeinflusst? Wie wurde Krieg in allen seinen Aspekten wahrgenommen? Bis zu welchem Grad war gesellschaftliches und politisches Handeln kriegsbedingt?

In zwei Jahrestagungen des Arbeitskreises, die 1987 und 1988 in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn im Gustav-Stresemann-Institut (Bonn-Bad Godesberg) stattgefunden haben und die von der Landeszentrale für Politische Bildung in Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert wurden, sind verschiedene gesellschaftliche Gruppen und ihre Institutionen (militärische Elite, Industrieverbände, Kirchen, Friedensbewegungen, Frauenbewegung, Wissenschaftler am Beispiel der Historiker) untersucht worden. Darüber hinaus wurde am Beispiel Hamburg ein regionalgeschichtlicher Ansatz verfolgt. Weitere Themen waren: Nachkriegszeiten im Film und Kriegsende und politische Kultur.

Für Oktober 1989 ist eine dritte abschließende Tagung geplant, bei der das Problem Kriegserfahrung, Kriegsfolgen und Kriegsverarbeitung unter folgenden Gesichtspunkten behandelt werden soll: internationale Rahmenbedingungen und Außenpolitik, Rüstung und Wiederbewaffnung, Sozialismusdebatte und Kapitalismuskritik. Weiterhin sind Fallanalysen geplant zur literarischen Verarbeitung von Krieg und zur Auseinandersetzung mit der Kriegsproblematik bei Jugendlichen und seitens der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie.

Kontaktadresse: Prof. Dr. G. Niedhart, Historisches Institut, Universität, Postfach 10 34 62, 6800 Mannheim 1.

ERNST-FRAENKEL-PREIS
FÜR ZEITGESCHICHTSSCHREIBUNG

Die Wiener Library, London, gibt die Stiftung eines jährlich für ein herausragendes Werk der Zeitgeschichtsschreibung zu vergebenden Ernst-Fraenkel-Preises bekannt. In diesem Jahr soll mit dem Preis eine Arbeit in englischer, französischer oder deutscher Sprache ausgezeichnet werden, die abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht ist und sich mit einem Thema befaßt, das auf dem traditionellen Interessengebiet der Wiener Library angesiedelt ist (z. B. Geschichte Mitteleuropas im 20. Jahrhundert, jüngere jüdische Geschichte, Zweiter Weltkrieg, Faschismus und Totalitarismus, Politik und Gewalt, Rassismus).

Der Preis, der vor allem für Historiker der jüngeren Generation bestimmt ist, ist mit \$ 7500 dotiert. Die eingereichten Studien sollen nicht weniger als 10000, nicht mehr als 100000 Worte umfassen und müssen bis zum 1. April 1989 beim Administrative Secretary, Wiener Library, 4 Devonshire Street, London W1N 2BH, England, eingegangen sein. Das Sekretariat erteilt gerne nähere Auskunft.

Wiener Library

Abstracts

Wolfgang Schieder, Carl Schmitt and Italy

The legal thought of Carl Schmitt is currently experiencing a remarkable revival in Italy. This sudden interest in Schmitt arises from the crisis of the Italian political system in the seventies. Schmitt is being discovered primarily by the political left since he appears to furnish scientific explanations for the existential crisis of liberal democratic parliamentarism. In this thoroughly controversial discussion, it has so far been forgotten that Schmitt was discussed once before during the Fascist era in Italy. Then, he was called upon as an authority by state ideologists, such as Carlo Costamagna, to plan the Fascist corporative system. However, other Fascist theoreticians, such as Delio Cantimori or Oreste Ranelletti, identified him with the Nazi regime as its 'chief jurist'. To Schmitt himself, Fascism appeared to legitimize its rule with precisely the anti-liberal form of democracy that he considered to be the *ultima ratio* for the existence of the state. Even in the Weimar period, the acute critic of the parliamentary system was gullible enough to be taken in by the authoritarian message of Italian Fascism. A personal visit in 1936 to Mussolini, which he owed to his political mentor, Hans Frank, confirmed these convictions.

Dan Diner, A Racist Law of Nations. Elements of a National Socialist Weltordnung

The article deals with the National Socialist biological utopia of a hierarchically organized world society. It attempts to demonstrate how the Nazi critique of Universal International Law began by questioning the legitimacy of the formal principle of equality among states, and terminated in the destruction of the abstract norm as such. The Universal Law of Nations, conceived as a result of Western historical development and ideas, was labelled 'imperialistic', and, by its very positivistic nature, seen as directed against the pre-modern supra-territorial concept of the *Reich*. Its formal and abstract character was substituted by concrete values of hierarchy, directed towards the establishment of geopolitically and/or racially legitimated *Großräume*. Finally, in the 1940s, a negative biological utopia of quasi-legal international order was progressively adopted.

Gerlinde Runge, German Left-Wing Liberal Exiles in the United Kingdom: Reflections on a Renewal of German Society and Democracy after World War II

The crisis within society and democracy during the Weimar Period had a disastrous impact on German left-wing liberalism both as a social movement and a political idea. This experience formed the background for intense discussion among left-wing liberal exiles in the United Kingdom on a thorough renewal of society and political life in Germany. There was considerable disagreement among advocates of a federalist and those of a corporatist-type political system (with restricted political participation), but despite this common elements of the liberal concepts are clearly perceptible.

Firstly, a willingness to take into consideration the long-term social changes in spite of a basic uneasiness over German society's allegedly rapid transition to modernity. Secondly, a search for practicable patterns for settling conflicting interests peacefully among the main social and political forces in Germany's post-war industrial society. Thirdly, the common hope that the *Massengesellschaft* might be transformed into a well-balanced society, based on old and new elements of the German middle-classes.

Werner Abelsbauser, "Helping Them to Help Themselves" The Workings of the Marshall Plan in the Reconstruction of West Germany

The article which is based on the records of the German and American Marshall Plan administration portrays the many problems involved in the ERP deliveries in 1948/49. Linked to this is a discussion of the connection which, from the American and German point of view, existed between the ERP and the DM counterpart fund. Finally the effects of the Marshall Plan are examined with a view to showing that the economic reconstruction itself and its political framework should be attributed greater significance than the actual goods deliveries which have, until now, constituted the main point of interest. The Marshall Plan was not central to economic development in the period prior to the currency reform, nor in the critical phase following the introduction of the *Marktwirtschaft*. The significance of the American reconstruction program was to be found in the effect it had on the framework of West Germany's reconstruction – within occupied Germany as well as internationally. This same US stabilization policy for Europe, which had brought about the Marshall Plan, had already been at the start of the recovery.

Michael Eckert, First Steps in the Nuclear Power Policy of the Federal Republic of Germany

The nuclear power policy of the FRG in the 1950's developed within the context of western integration. Nuclear restrictions were gradually replaced by control provisos in a framework of international cooperation. The FRG's initial aim of self-sufficiency was superseded by its integration into a system of international agreements. Research reactors had, at that time, a place of central importance in the development of nuclear technology. The "Atoms for Peace" plan, initiated by the United States, propagated the use of research reactors and enriched uranium fuel as a starting point for the intended spread of US nuclear technology – primarily as a political instrument to serve its global interests. In the FRG, German-American "research and power bilaterals" were seen as a means of strengthening its own position before EURATOM became active.

William L. Patch, Adolf Hitler and the Christlich-Soziale Volksdienst. A Conversation from the Spring of 1932

Hitler arranged numerous confidential meetings with moderate politicians from 1930 to 1932, but very little is known about their conversations. In the document reproduced here, two leaders of the Christian Social People's Service, a small party of the

moderate right, report to their party colleagues on a conversation with Hitler of March 22, 1932. Hitler's responses to their probing questions revealed more about his ultimate aims than any of his public speeches of this period: he explicitly endorsed Italian Fascism ("one can only choose between Fascism and Bolshevism"), revealed that his attitude toward coalitions with other parties would follow that of Mussolini, and declared that Germany must acquire more *Lebensraum*. Both of the Christian Social politicians concluded that Germany must never fall under this man's power.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

© 1989 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Die Lieferung geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Werbeanzeigen und Werbebeilagen besorgt der Verlag. Verantwortlich: Beate Schuy.

Hinweis gemäß § 26 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz: Die Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ sind in einer Adreßdatei gespeichert, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 PresseGivM Artikel 2 Abs. 1e DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse wie folgt an:

Verlag: R. Oldenbourg Verlag GmbH, Rosenheimer Straße 145. Alleiniger Gesellschafter des Verlages ist die Firma R. Oldenbourg GmbH & Co KG unter der gleichen Anschrift. Sie wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin R. Oldenbourg Verwaltungs GmbH, Rosenheimer Straße 145, 8000 München 80, vertreten. Außerdem sind nachstehende Kommanditisten beteiligt: Elisabeth Alber, Hausfrau, Rieden; Hedwig Geupel, Hausfrau, Oberhaching; Baronin Silvia von Maydell, Hausfrau, München; Christoph Krafft von Kuska, Finanzdirektor, BASF, New Jersey; Christa von Bomhard, Fremdsprachensekretärin, NAMMA, München; Maria Freifrau von Meyern-Hohenberg, Hausfrau, München; Gräfin Inge Schönborn, Geschäftsinhaberin, München; Dr. Roswitha Sieper, Oberstudienrätin i. R., München; Dr. John C. Oldenbourg, Übersetzer, selbst., München; Andreas Oldenbourg, Regierungsrat z. A., Bayer. Staatsministerium, München; Thomas A. Oldenbourg, Bankangestellter, Bayer. Vereinsbank, Frankfurt; Friedrich Schily, kaufm. Angestellter, Krupp, Essen; Jochen Schily, Bankdirektor, Merck, Düseldorf; Horst Schily, Schauspieler, Bühne der Landeshauptstadt Kiel; Dr. Rolf-Dieter Schmid, Arzt, Deggendorf; Dr. Axel Schmid, Kieferorthopäde, selbst., München; Wilhelm Schmid, Major a. D., Regensburg; Barbara Müller, Hausfrau, München; Hans A. Fieser, Dipl.-Ing. i. R., Steinebach; Irmgard Fieser, Hausfrau, Steinebach; Heidi Fieser, Sekretärin, Schule Schloß Salem, Salem; Reinhard Fieser, Internatsleiter, Jugendsozialwerk, Esslingen; Johannes Oldenbourg, Dipl.-Math., Oldenbourg, München; Christoph Oldenbourg, Restaurator, selbst., Oxford; Louise Oldenbourg-Nagel, Grafikerin, selbst., Todtmoos; Walter Oldenbourg, Verleger i. R., München; Eva Lange, Hausfrau, München; Dr. Helene Hahn, Hausfrau, Bremen; Brigitte Hahn, Studentin, München; Dr. Klaus Hafn, Arzt, Universitätsklinik Mannheim, Heidelberg; Dr. Peter Hahn, Denkmalpfleger, Senator für Wissenschaft und Kunst, Bremen; Mariette Platel, Hausfrau, Bonn; Edith Müller, Hausfrau, Norderstedt; Dr. Reinhard Müller-Laimbsch, Arzt, selbst., St. Gallen; Dr. Marianne Maubach, Ärztin, Bezirkskrankenhaus Haar, Ingolstadt; Brigitte Reiner, Hausfrau, Reg. v. Obb., München; Regine Oldenbourg, mediz. Direktor, Bezirk Obb., Haar; Eberhard Oldenbourg, Kaufmann i. R., München; Eva May, Studienrätin, Hausfrau, München; Paul Oldenbourg, Dipl.-Ing., selbst., München; Marga Oldenbourg, Hausfrau, München; Doris Krusenstjern, Lehrerin, Reg. v. Obb., München; Regine Oldenbourg, Geschäftsinhaberin, selbst., München; Albrecht Oldenbourg, Student, München; Gertrud Oldenbourg, Archivangestellte i. R., Bremen; Paul Schröder sen., Dipl.-Ing. i. R., Wassenaar; Anne den Hertog-Schröder, Heilgymanastin, selbst., Amsterdam; Thomas Schröder, Verlagskaufmann, Gruner & Jahr, Hamburg; Nicola Schröder, Tierärztin, Tierklinik „De Heuvel“, Best; Paul Schröder jun., Bankkaufmann, NBM-Bank, s. Gravenhage; Brigitte Ferl, Hausfrau, München; Inge von Negelsen, Lehrerin, Rudolf-Steiner-Schule, München; Dr. Friedrich Rosenkranz, Physiker, Oldenbourg, München; Ine Edelstein, Psychologin, Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Berlin; Dr. Karl von Cornides, Verleger, Verlag für Geschichte und Politik, Wien; Dr. Thomas von Cornides, Verleger, Oldenbourg, München; Dr. Elisabeth Carns, Hausfrau, Rom; Hedwig Kloepper, Hausfrau, Söchtenau; Cécile von Cornides, Therapeutin, selbst., Rieden; Dr. Rudolf von Cornides, Amtsarzt i. R., Innsbruck; Margit von Cornides, Hausfrau, Bonn; Christoph von Cornides, Volkswirt, DAT-Daten- und Textverarbeitungs GmbH, Heidelberg, Mannheim; Gabriele Hommes, Hausfrau, Aachen; Barbara Roth-Oldenbourg, Restauratorin, selbst., München; Miriam Waggmann, Dipl.-Ing., Architekturbüro Prof. K. Ackermann, München; Dr. Christian Ferl, Arzt, selbst., Kochel; Dr. Rudolf Oldenbourg jun., Physiker, Brandeis University, Waltham/USA; Jens Peter Oldenbourg, Architekt, selbst., Grünwald; Hermann Geupel, Schüler, Oberhaching; Johanna Geupel, Schülerin, Oberhaching; Alexandra Geupel, Schülerin, Oberhaching, Ursula Geupel, Schülerin, Oberhaching; Monica Oldenbourg-Swoischak, Hausfrau, München; Ruth Gosse, Sekretärin, Max-Planck-Gesellschaft, Pullach; Claudia von Saalfeld, Lehrerin, Staatl. Schulamt München, München; Bankhaus Aufhäuser, München.